

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **European Smaller Companies Fund**Unternehmenskennung (LEI-Code) **IKNRVTZFJMXVU04INT73**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,14% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, wandte der Fonds ESG-Bewertungs- und ESG-Screening-Kriterien an und förderte eine gute Governance, wozu auch soziale Faktoren zählen.

Wir nutzten unser proprietäres Research-Framework, um die Grundlagen der einzelnen Unternehmen zu analysieren und so den richtigen Kontext für unsere Investitionen zu gewährleisten. Dazu gehörten die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils des Unternehmens auf dem Markt.

Wir berücksichtigten auch die Qualität der Geschäftsleitung und analysierten die ESG-Chancen und -

Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) des Unternehmens und wie diese gehandhabt werden. Wir bewerteten alle Unternehmen nach einem proprietären Scoring-System, um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu bestimmen, wozu auch das ESG-Qualitäts-Rating gehörte. So konnten die Portfoliomanager Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Risiken ausschließen, das Portfolio auf die Chancen durch ESG ausrichten und gut diversifizierte und risikoangepasste Portfolios aufbauen.

Außerdem setzen wir unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für jeden Sektor sind. Auf diese Weise konnten wir einschätzen, wie die Unternehmen in einem globalen Kontext abschneiden.

Wir ergänzten dies durch aktive Stewardship und Mitwirkung.

Dieser Fonds hat sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark orientiert, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigte und nicht dazu bestimmt wurde, um solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark wurde als Vergleichsindex für die Fondsperformance und die verbindlichen Ziele des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wir bestätigen, dass der Fonds nur Unternehmen mit einem ESG-Q-Score von 1–3 hält. Zum Jahresende wiesen 1% des Fonds einen ESG-Q-Score von 1, 47% einen ESG-Q-Score von 2 und 44% einen ESG-Q-Score von 3 auf.

Unsere Aktienanalysten stufen mit einem proprietären Score (1 bis 5) ein, wie weit ein Unternehmen die relevanten ESG-Kriterien erfüllt und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Performance haben wird. In diesem Score sind die Erkenntnisse in drei zentralen Bereichen zusammengefasst:

- 1.) Unsere Einschätzung der Qualität der Corporate Governance und der Überwachung des Geschäfts und der Geschäftsführung
- 2.) Bestimmung der wichtigsten ökologischen, sozialen und operativen Governance-Probleme, die das Unternehmen lösen muss
- 3.) Eine Bewertung des Managements der wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf die operative Leistung und Bewertung des Unternehmens auswirken

1 steht für hervorragende Leistung mit ausgezeichneter Governance, starker operativer ESG-Integration und Maximierung der Ertragschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Insgesamt bedeutet ein ESG Q1, dass ESG den Wettbewerbsvorteil eines Unternehmens verbessert und einen Investment Case stärkt. ESG Q5 deutet auf eine schlechte Unternehmensführung und mangelnde Aufsicht sowie auf wenig Bereitschaft hin, ESG-Risiken zu erkennen und zu managen, sowie auf ein fehlendes Bewusstsein für Ertragschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen, was bedeutet, dass ein erhebliches Anlagerisiko besteht.

Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet werden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gibt keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Wir setzen unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen Sustainability-Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für jeden Sektor sind.

Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken ausgeschlossen hat, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5% gehören.

Wir bestätigen, dass sich die Kohlenstoffintensität des Portfolios im Berichtszeitraum im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung besser entwickelt hat als die Benchmark. Zum Jahresende betrug die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Scope 1 und 2) des Fonds im Vergleich zur Benchmark 42,45%.

Wir bestätigen, dass der Fonds von MSCI im Berichtszeitraum mit dem ESG-Rating A bewertet wurde.

Wir bestätigen, dass sich der Fonds im Berichtszeitraum auf die Mitwirkung und die Analyse der Unternehmensführung konzentriert hat und wir mit dem abrdn ESG House Score und Equities ESG-Q-Score (siehe oben) die Unternehmen mit den schlechtesten Governance-Praktiken ausgeschlossen haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ende des Vorjahres wiesen 6% des Fonds einen ESG-Q-Score von 1, 41% einen ESG-Q-Score von 2 und 53% einen ESG-Q-Score von 3 auf.

Im vorherigen Berichtszeitraum wurden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gab keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien im vorherigen Berichtszeitraum nicht erfüllten.

Der Fonds schloss im vorherigen Berichtszeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5% gehören.

Zum Jahresende betrug die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Scope 1 und 2) des Fonds im Vergleich zur Benchmark 36,07%.

Zum Jahresende lag das ESG-Rating des Fonds von MSCI bei AA.

Der Fonds konzentrierte sich im vorherigen Berichtszeitraum auf die Mitwirkung und die Analyse der Unternehmensführung und wir haben mit dem abrdn ESG House Score und Equities ESG-Q-Score (siehe oben) die Unternehmen mit den schlechtesten Governance-Praktiken ausgeschlossen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

[1] Die nachhaltigen Investitionen des Fonds tragen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bei. Bezieht sich das Ziel auf die Umwelt, trägt die Investition zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Bezieht sich das Ziel auf soziale Belange, trägt die Investition im Einklang mit einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu sozialen Zielen bei. [Die Ziele der nachhaltigen Investitionen können je nach Aktivität oder Investition von Zeit zu Zeit variieren. Es werden keine der oben genannten spezifischen ökologischen oder sozialen Ziele angestrebt.]

[2] Methodik des nachhaltigen Investierens

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen besteht darin, in Unternehmen anzulegen, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geleitet werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden: i. eine quantitative Methode gestützt auf einer Kombination öffentlich verfügbarer Datenquellen und ii. gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH). abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu zählen unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1% seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5% seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn ein Unternehmen diese Kriterien nicht erfüllt, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen

Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Investition gelten kann. abrdn konzentriert sich bei der Mitwirkung auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Fortschritte erzielen kann.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und tätigkeitsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum

von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(1) Scope-1- und -2-THG-Emissionen und CO₂ -Fußabdruck: Dies geschieht durch die Überwachung der CO₂ -Benchmark, und wir bestätigen, dass das Portfolio im Berichtszeitraum besser abgeschnitten hat als die Benchmark und im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung steht.

(2) Ausschlüsse: Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Strategiedokumenten durchgeführt wurde.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
- - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenwerte	Land
DIPLOMA PLC	Industrials	4,94	United Kingdom
AZIMUT HOLDING SPA	Financials	4,34	Italy
MORGAN SINDALL GROUP PLC	Industrials	4,21	United Kingdom
ADDTECH AB-B SHARES	Industrials	4,20	Sweden
CTS EVENTIM AG & CO KGAA	Consumer Discretionary	4,16	Germany
KOMAX HOLDING AG-REG	Industrials	3,87	Switzerland
GAZTRANSPORT ET TECHNIGA SA	Energy	3,49	France
GAMES WORKSHOP GROUP PLC	Consumer Discretionary	3,36	United Kingdom
INTERMEDIATE CAPITAL GROUP	Financials	3,34	United Kingdom
GRAFTON GROUP PLC-UTS -CDI	Consumer Discretionary	3,30	United Kingdom
HILL & SMITH PLC	Industrials	3,11	United Kingdom
FINECOBANK SPA	Financials	3,10	Italy
BORREGAARD ASA	Materials	3,08	Norway
YOUGOV PLC	Communications	2,84	United Kingdom
INTERPARFUMS SA	Consumer Staples	2,82	France

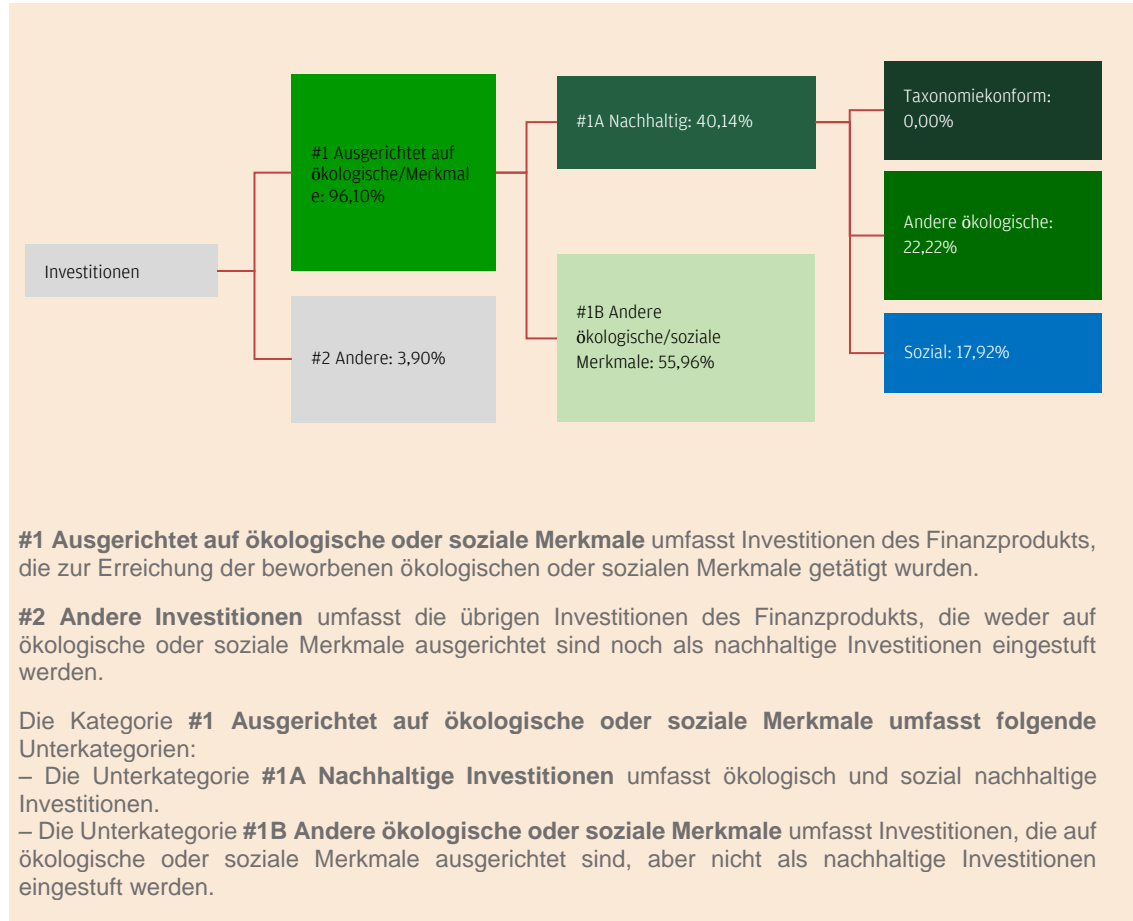


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 70% des Fondsvermögens nach ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Der Fonds investierte maximal 30% seines Vermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Products	7,61
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Services	4,16
Consumer Discretionary	Retail & Whsle - Discretionary	6,19
Financials	Financial Services	9,58
Financials	Insurance	0,91
Financials	Banking	3,10
Industrials	Industrial Products	24,38
Industrials	Industrial Services	10,41
Materials	Materials	6,14
Health Care	Health Care	3,99
Technology	Software & Tech Services	6,09
Consumer Staples	Consumer Staple Products	4,64
Consumer Staples	Retail & Wholesale - Staples	1,14
Energy	Oil & Gas	3,49
Communications	Media	3,28

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hält 0% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist. Diese Bewertung wurde keiner externen Überprüfung unterzogen.

Diese nachhaltigen Investitionen werden nicht mit der EU-Taxonomie abgestimmt, da es für das Umweltziel keine entsprechenden technischen Standards zum Vergleich gibt und keine relevanten Daten zur Bestätigung der Abstimmung verfügbar sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

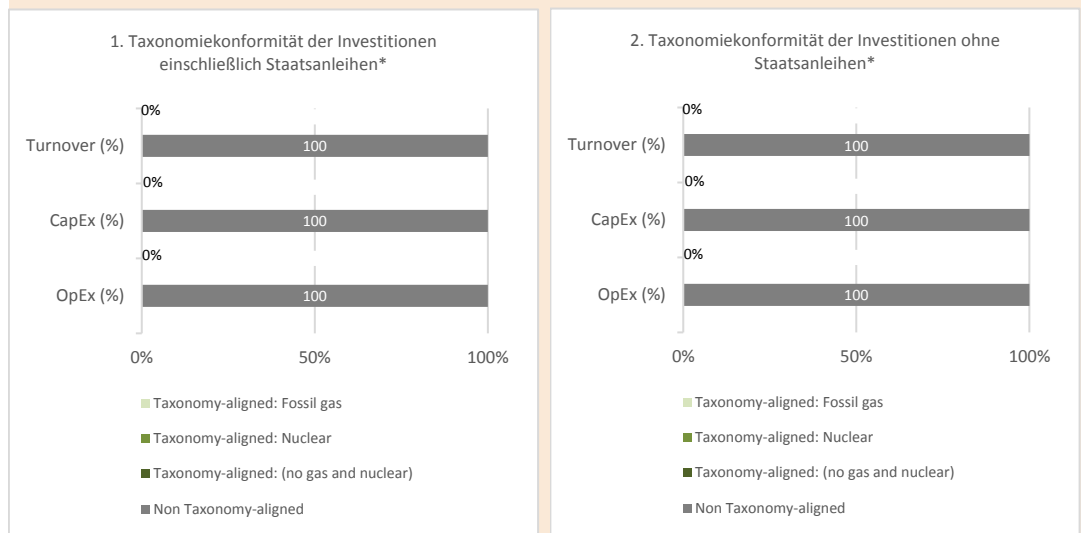
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Änderung



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem nicht an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel beträgt 22%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung ist 18%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 4% des Anlagevermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“. Bei den unter „Andere Investitionen“ enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Screening, die Bewertungsanforderungen und die Benchmark-Ziele des Fonds stellen sicher, dass das Portfolio in Unternehmen investiert wird, die angemessene ESG-Standards einhalten. Der Fonds hat sich auch bei Emittenten zu Themen wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Unternehmensführung und Verhalten engagiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht berücksichtigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend